

Rote Karte für staatliche Repression

Razzia gegen die „Letzte Generation“: „Radikale Aktion“. FR-Titel vom 25. Mai

Steuern wir auf ein Gesinnungsstrafrecht zu?

Ursprünglich war es bei Straftaten erforderlich, den Tätern den konkreten Tatbeitrag an einer Straftat nachzuweisen. Das war aber bei einer Tat, bei der mehrere beteiligt waren, aber jeder der Täter hätte sein können, oft nicht möglich, wie z.B. bei der RAF. Daher gab es das Konstrukt der kriminellen (terroristischen) Vereinigung. Hierbei ist nicht mehr erforderlich, den konkreten Tatbeitrag nachzuweisen, sondern alle in der Gruppe werden gleichermaßen als schuldig angesehen.

Bei der „Letzten Generation“ können die Straftaten klar zugeordnet und manchmal sogar im Fernsehen besichtigt werden. Indem aber alle, die den Zielen der LG nahe stehen, in einer kriminellen Vereinigung zusammengefasst werden, müssen alle dieselben strafrechtlichen Maßnahmen erdulden, obwohl der konkrete Täter längst feststeht. An die Stelle des konkreten Tatnachweises tritt eine diffuse Gruppenschuld-Vermutung, und das oft in Bereichen, in denen Leute eine von der Allgemeinheit abweichende Meinung vertreten.

Das bewegt sich für mein Empfinden gefährlich auf Gesinnungsstrafrecht zu, das für einen Rechtsstaat absolut tabu sein sollte. Barbara Siebert, Kerpen

Wer missachtet hier das Grundgesetz?

Die Ehre der Katharina Blum geht wieder verloren. Dies ist nicht nur traurig, es jagt uns auch Angst ein. Soll es offenbar auch!

Rechtsradikale bei der Polizei werden sich bestätigt fühlen. Eine radikale bayrische Landesregierung erweist uns den Bä-

rendienst, eine Gesellschaft weiter zu spalten und den Rechtsstaat für politische Zwecke auszuhebeln. Innenministerin Faeser von der SPD meint offenbar, ihren Amtsvorgänger Seehofer an verbalem Muskelspiel übertreffen zu müssen, mal wieder typisch für eine doppelgesichtige SPD in Regierungsverantwortung.

Dank an Pitt von Bebenburg für seine Kommentare, z.B. in der Ausgabe vom 25.5.! Meine zugegeben rhetorische Frage: Wer missachtet hier das Grundgesetz und wer versucht, es zu schützen? Als deutscher Demokrat empfinde ich mehr Scham als Wut über diesen unverschämten, politisch motivierten Akt, und ich fühle mich beschämt. Robert Maxeiner, Frankfurt

Entschlossenes Vorgehen gegen Kriminelle

Sehr geehrter Herr von Bebenburg, ich habe Ihren Artikel zweimal gelesen, um sicher zu sein, dass Sie tatsächlich die Straftaten der „Letzten Generation“ nicht beim Namen nennen. Was Sie als „friedliche Demonstrierende“ und „nervende Demonstrationen und Blockaden“ bezeichnen, sind Straftäter und Straftaten, nichts anderes. Sachbeschädigung, Nötigung, Eingriff in den Straßenverkehr etc. Der „ehrenvolle“ Zweck dieser Straftaten ändert nichts am kriminellen Charakter der Aktionen. Oder sind Sie der Meinung, dass der Zweck die Mittel rechtfertigt?

Es war höchste Zeit, dass die Justiz endlich entschlossen gegen eine Gruppe vorgeht, die sich offen zur Begehung von Straftaten bekennt und allen Ernstes meint, damit Menschen für den notwendigen Klimaschutz gewinnen zu können.

Hans-Christoph Otto, Schwalbach a.T.

Mit der Kraft unserer Solidarität

Massenhafter gewaltfreier ziviler Ungehorsam (ZU) spitzt das bestehende strukturelle Unrecht in der Gesellschaft zu und macht es zu einem öffentlichen Konflikt. Nichts anderes tun die Aktivistinnen und Aktivistinnen der „Letzten Generation“ Sie fordern von Politik und Gesellschaft nichts anderes ein als das, was im Grundgesetz in Artikel 20a steht. Dessen Einhaltung wurde vom Bundesverfassungsgericht schon vor einigen Jahren dringend angemahnt, ohne dass die politische und wirtschaftliche Elite bisher darauf reagierte.

Ob man jetzt alle Aktionen der „Letzten Generation“ gut findet oder nicht – diese Aktionen haben offensichtlich einen schmerzlichen Punkt bei den Herrschenden getroffen, den bisherige Kampagnen, Eingaben, Demonstrationen und andere „legale Aktionen“ nicht erreichen konnten.

Die jetzigen polizeilichen Razzien gegen die meist jungen Aktivistinnen und Aktivistinnen zeigen einmal wieder, dass die jetzigen politischen Entscheidungsträger ihre Blockaden delegitimiert sehen und nichts anderes können, als mit repressiver Gewalt zuzuschlagen. Dem setzen wir die Kraft unserer Solidarität entgegen. Gerade wir von der älteren Generation, ich bin jetzt 70 Jahre, müssen uns bedingungslos vor diese jungen mutigen Aktivist*innen stellen. Dieser Repression müssen wir konsequent die Rote Karte zeigen. Nicht wir stellen den Rechtsstaat infrage, sondern die Politik mit ihrer ständigen „Rolle-rückwärts-Politik“ und Greenwashing-Strategie.

Ernst-Ludwig Iskenius, Lübtheen

Diskussion: frblog.de/razzia



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/f20230530

FR ERLEBEN

Florian Leclerc moderiert die Podiumsdiskussion zum Thema „Wohin entwickelt sich die Frankfurter Innenstadt?“ Mit Torsten Becker (Stadtplaner), Joachim Stoll (IHK), Michael Wies (Stiftung Franziskustreff) und Stephanie Wüst (Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Reformen). Livestream auf dem YouTube-Kanal „Frankfurter Domkreis“. Eintritt frei.
Montag, 5. Juni, 19 Uhr
Haus am Dom, Domplatz 3
Frankfurt

Claus-Jürgen Göpfert spricht mit dem Historiker Peter Brandt über Wege zum Frieden in Europa,
Montag, 12. Juni, 19 Uhr,
Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5
Frankfurt

Lutz „Bronski“ Büge liest aus seinem jüngst erschienenen Roman „Noah schläft - Die Rückkehr der Arche“. Im Anschluss Publikumsgespräch und Diskussion. Eine Veranstaltung von Pro Lesen e.V.
Eintritt frei.
Donnerstag, 6. Juli, 19 Uhr
Bibliothekszentrum Sachsenhausen
Hedderichstr. 32, Frankfurt

Einzigartige Stimme

Tina Turner: „Simply the best“, FR-Feuilleton vom 25. Mai

Wie wohl für die meisten Menschen meiner Generation gehörte sie zu meiner Kindheit und Jugend mit dazu. Schwebte sie mit ihrer Stimme doch oft durchs Radio, lange vor Youtube und Spotify, das kennen die jungen Leute heute gar nicht mehr. Tina Turner gelang es als eine der ersten Frauen, den Pop- und Rockolymp zu erobern, nur Madonna war lange eine fähige Konkurrentin. Tina Turner hat eine bleibende Marke geschaffen, unverkennbar in Zeiten, in denen Popstars wie Plastikbabies aussehen oder in Unterwäsche auf Youtube und Tiktok herumturnen.

„Private Dancer“ und „We Don't Need Another Hero“ sind sozialkritische Stücke, die ihre Größe zeigen und im Fall des letztgenannten brandaktuell ist. Wenn man das Video zu dem Hero-Song sieht, dann sieht man die Melancholie und Trauer auch in ihr Gesicht geschrieben. Ist es doch ein dystopisches, melancholisches Lied - vielleicht der melancholischste Popsong der Geschichte? -, das von den überlebenden, zum Großteil Kindern erzählt, einer atomaren Katastrophe, die sie hier anklagt: Wir brauchen keine Helden, wir brauchen nur den Weg nach Hause, ganz Gegenwart, minimal, aufs Leben bezogen, großartig. Und „Private Dancer“, das Werk, das die Frage stellt, was Prostitution überhaupt ist, wo man ganz reich werden, aber auch ganz tief fallen kann. Der Kreislauf der Welt. Tina Turner war eben dieses Leben - Kampf, Gesang, Größe. Eine wie sie wird es niemals mehr geben. Auf Wiedersehen, Tina!

Thomas Fix, Frankfurt

SORRY

Henry Kissinger ist nicht 1927 geboren, wie wir im Artikel „Mann mit Eigenschaften (27.5., S.10)“ geschrieben haben, sondern 1923.

In unserer Kolumne „Ökologisch“ vom 27.5., S. 12 („Batterie und Teller“) haben wir an den Nullen gespart. Richtig ist, dass ein PV-Freiflächen-Anlage pro Hektar und Jahr rund 800 000 kWh produzieren kann. Dadurch ändert sich auch die Angabe für die Reichweiten von Elektroautos.

„**Beim EU-Haushalt** müssen sich Parlament und der Europäische Rat - die Vertretung der Staaten - einigen“, schrieben wir am 26.5. auf Seite 11 im Kommentar „Eine Chance für die Kleinen“. Diese Beschreibung ist verkürzt. Richtig hätte es heißen müssen, dass sich das Parlament mit dem Rat der Europäischen Union einigen muss.

Luca Toni hatte seine Premieren-saison bei Bayern München in den Jahren 2007 und 2008. Zum Ende der Saison im Jahr 2008 hatte er 31 Scorerpunkte auf dem Konto. Das ist rund 15 Jahre her, nicht 35, wie wir im Artikel „Was wird aus Mario Götze?“ (27.5., S.28) geschrieben hatten.

Die Politik muss sich dem Thema stellen

Sterbehilfe: „Wenn das Leben zur Last wird“, FR-Politik vom 23. Mai

Der Artikel ist eine exzellente Analyse der derzeitigen Debatte um die Suizidassistenten. Eine zutreffendere Überschrift wäre: Wenn das Leiden zur Last wird.

Das Verfassungsgericht fordert im „Sterbehilfe“-Urteil vom 26.2.2020 die Neuregelung der Suizidassistenten, eine konkrete Ausgestaltung des Berufsrechts für Ärzte und Anpassungen des Betäubungsmittelrechts. Seit drei Jahren gibt es keine konkreten und sinnvollen Vorschläge zu diesem Thema. Es geht im Wesentlichen um den ärztlich assistierten Suizid als Ausdruck einer Freiverantwortlichkeit im vom Leid geprägten Lebensende. Gerda B. ist ein absolut realistisches Beispiel.

Es zählt unbedingt zu den ärztlichen Aufgaben, sich respektvoll mit Suizidwünschen ihrer anvertrauten Patienten auseinanderzusetzen. Laut einer aktuellen Umfrage sprechen sich 81,7 Prozent der teilnehmenden ÄrztInnen für die grundsätzliche

Möglichkeit zum ärztlich assistierten Suizid aus. Kein Arzt kann jedoch verpflichtet werden.

Nach der Ausstrahlung von „Gott“ von Ferdinand von Schirach in der ARD am 31.11.2020 sprachen sich 70,8 Prozent der ZuschauerInnen für die Suizidbeihilfe bei einem lebenssatten Mann aus. Weitere Zahlen sprechen für sich: 2021 sind in Deutschland 1 023 687 Millionen Menschen verstorben, 9215 Menschen haben einen Suizid begangen und 346 Menschen haben selbstbestimmt die Hilfe von Sterbehilfe-Organisationen in Anspruch genommen (0,03 Prozent der Todesfälle). Über die Grundkrankheit dieser 346 Menschen ist nichts bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei den von der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben vermittelten assistierten Suiziden um schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase handelt.

Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung: Nur etwa 15 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland verfügen über eine Palliativstation! Der zwingend notwendige Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung ist im Koalitionsvertrag leider nicht verankert. Diese vielfältigen Maßnahmen führe zu einer medizinischen Verbesserung der Schwerstkranken und Sterbenden. Aber auch mit einer exzellenten Palliativversorgung gelingt es nicht in allen Fällen, die belastenden Symptome am Lebensende zu nehmen. Andererseits sind nicht alle sterbenskranken Menschen suizidgefährdet, auch wenn sämtliche palliativmedizinischen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Erschreckend ist, dass die meisten Volksvertreter auf Grund der Umfragen unentschlossen sind. Sie müssen sich diesem Thema stellen, auch in ihrem Wahlkreis.

Dr. Matthias Salefsky, Aschaffenburg